



03. Okt. 2017

CH-3003 Bern
GS-EDI

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Dr. iur. Gieri Bolliger
Rigistrasse 9
8006 Zürich

Bern, 27. September 2017

Sehr geehrter Herr Bolliger

Für ihr Schreiben vom 28. August 2017 danke ich Ihnen bestens.

Sie sorgen sich um den Vollzug des Tierschutzrechts namentlich mit Blick auf den Fall Hefenhofen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Tierschutz und die Tiergesundheit auch dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen sind.

Namentlich mit Blick auf die Ereignisse in Hefenhofen äussern Sie generell Bedenken, dass die Schweizerische Tierschutzgesetzgebung national nicht oder nur ungenügend umgesetzt werde. Wie sie richtig bemerken, sind die Kantone für den Vollzug des Tierschutzgesetzes verantwortlich. Ich bin überzeugt, dass die kantonalen Veterinärdienste in aller Regel ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen und im Alltag wertvolle Vollzugsarbeit leisten und das Tierschutzgesetz konsequent umsetzen. Für eine nachhaltige Wirkung dieser Arbeit sind die Veterinärbehörden auch auf eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbehörden, der Branche und der Politik angewiesen.

Die Bundesaufsicht nach Artikel 40 des Tierschutzgesetzes bedeutet weder, dass die kantonalen Vollzugsorgane dem Bund unterstellt wären, noch dass jede Massnahme der kantonalen Behörden durch das EDI bzw. das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu kontrollieren wäre. Die Einzelfallbearbeitung vor Ort obliegt den kantonalen Vollzugsbehörden. Der Bund kann nicht direkt in den Vollzug eingreifen. Hingegen überprüft der Bund im Rahmen der Bundesaufsicht beispielsweise, ob die kantonalen Vollzugsorgane die Vorgaben zur Kontrolle der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter einhalten. Zudem berät und unterstützt das BLV bei Bedarf die kantonalen Veterinärdienste. Wenn Unterschiede beim Vollzug zwischen den Kantonen festgestellt werden oder in einzelnen Kantonen spezifische Expertise fehlt, werden vom Bund Fachinformationen erstellt und Unterstützung angeboten, um den Vollzug in der Schweiz zu harmonisieren. Mit dem gleichen Ziel müssen alle Personen, die im öffentlichen Veterinärdienst eine Funktion haben, eine entsprechende Aus-, Weiter- und Fortbildung durchlaufen, die vom BLV zentral organisiert wird. Das BLV

führt zudem jedes Jahr Fachtagungen, Seminare und Workshops mit allen Vollzugsverantwortlichen durch. Darüber hinaus erarbeitet das BLV in Zusammenarbeit mit der Kantonstierärzteschaft einheitliche, konkrete Vollzugsvorlagen (z.B. Kontrollhandbücher, Checklisten, Auswertungen) für die ganze Schweiz und unterstützt so aktiv den konsequenten und harmonisierten Vollzug.

In erster Linie sind die Tierhaltenden für das Wohl der ihnen anvertrauten Tiere verantwortlich. Der Bund unternimmt mit einer breiten Informationstätigkeit viel, um die Tierhalterinnen und Tierhalter zu befähigen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre Tiere tiergerecht zu halten.

Diesen Ausführungen können sie entnehmen, dass der Bund schon heute viel für die konsequente Umsetzung des Tierschutzrechts unternimmt. Ich kann ihnen versichern, dass dieses Engagement aufrechterhalten wird.

Freundliche Grüsse



Alain Berset
Bundesrat

Mit separater Post an:

Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz
Julie Stillhart
Enzianweg 4
8048 Zürich

ProTier, Stiftung für Tierschutz und Ethik
Monika Wasenegger
Alfred Escher-Strasse 76
8002 Zürich